



**Legende**

Zuständigkeit Bauherrschaft

Zuständigkeit Baudirektion/AWEL

Standortkategorie

Einzureichen beim AWEL  
 Möglicher Weg bei freiwilliger Standortabklärung

<sup>1</sup> Antrag auf Löschung möglich für unbelastete Standorte oder nach vollständiger Dekontaminierung.

**Nachweis gemäss Art. 3 AltIV:**

- a. Standort ist und wird durch das Vorhaben nicht sanierungsbedürftig.
- b. Vorhaben erschwert spätere Sanierung nicht wesentlich oder Standort wird, soweit durch das Bauvorhaben verändert, gleichzeitig saniert.